

Gemeinde

Jeder von uns lebt in einer Gemeinde. Das kann ein Dorf, aber auch eine kleine, mittelgroße oder große Stadt sein. Der Sammelbegriff für diese verschiedenen Siedlungen ist Gemeinde oder Kommune. Das Wort „Gemeinde“ stammt von „gemein“ im Sinne von „gemeinsam“ ab. Das Wort „Kommune“ kommt aus dem Lateinischen und bedeutet „allen gemeinsam“. Beide Begriffe bezeichnen den gleichen Sachverhalt. Häufig kennt man in seiner Gemeinde oder Kommune viele andere Einwohnerinnen und Einwohner und ist von zahlreichen Angelegenheiten gemeinsam betroffen.

Aufgaben der Gemeinde

Die Gemeinde bzw. Kommune erfüllt für ihre Einwohner verschiedene Aufgaben. Es gibt Aufgaben, die von allen Gemeinden erledigt werden müssen. Zu diesen Pflichtaufgaben gehören z. B. der Unterhalt von Schulen und Gemeindestraßen, Feuerwehr, Friedhof sowie die Führung eines Einwohnermeldeamtes, eines Standesamtes und einer Bauaufsicht. Die Gemeinden erfüllen in der Regel auch noch viele weitere freiwillige Aufgaben: Hierzu gehören z. B. der Unterhalt von Spielplätzen, Sporthallen und Sportplätzen, Schwimmbädern, Jugendhäusern, Freizeitangeboten, Büchereien, Museen und Theatern.



Magdeburger Rathaus

Demokratie in der Gemeinde

In jeder Gemeinde müssen immer wieder wichtige Entscheidungen getroffen werden. Da hierzu nicht alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde ständig zusammenkommen können, benötigen sie Personen, die sie vertreten. Diese Vertreter und Vertreterinnen sind die Gemeinderatsmitglieder bzw. Gemeindevertretungsmitglieder. Sie werden von den Bürgerinnen und Bürgern auf fünf Jahre gewählt. Die Mitglieder des Gemeinderats bzw. der Gemeindevertretung sind ehrenamtlich tätig und bekommen – außer einer Aufwandsentschädigung – keine Bezahlung für ihre Tätigkeit.

Bürgermeister/Bürgermeisterin

Die hauptamtliche Bürgermeisterin bzw. der hauptamtliche Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern je nach Bundesland für eine Amtszeit von mindestens sechs und höchstens neun Jahren gewählt. Sie oder er vertritt die Interessen der Gemeinde, leitet die Gemeindeverwaltung und muss dafür sorgen, dass die Beschlüsse des Gemeinderats bzw. der Gemeindevertretung ausgeführt werden. In größeren Städten führt der Bürgermeister die Amtsbezeichnung Oberbürgermeister und die Bürgermeisterin die Amtsbezeichnung Oberbürgermeisterin.



Sitzung des Erfurter Stadtrats

Mitwirkungsmöglichkeiten

Die Einwohnerinnen und Einwohner haben verschiedene Möglichkeiten, am politischen und kulturellen Leben der Gemeinde mitzuwirken. Sie können Mitglied in Vereinen, Parteien, Bürgerinitiativen oder sonstigen in der Gemeinde aktiven Gruppen werden und dort mitarbeiten. Sie können auch bei der Kommunalwahl alle fünf Jahre Einfluss nehmen, indem sie diejenigen Politiker bzw. Politikerinnen in den Gemeinderat bzw. die Gemeindevertretung wählen, deren Ansichten sie teilen und deren Ziele sie mittragen. In einigen Städten oder Gemeinden gibt es sogenannte „Kinder- und Jugendparlamente“ oder „Jugendräte“. Sie vertreten die Interessen der Kinder und Jugendlichen und können dem Gemeinderat bzw. der Gemeindevertretung Vorschläge unterbreiten.

Bürgerinitiativen

Eine Bürgerinitiative ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Bürgerinnen und Bürgern, die in ihrer unmittelbaren Umgebung meist ein spezielles Ziel verfolgen. Das kann z. B. der Bau eines Spielplatzes, die Erhaltung eines Naturschutzgebietes, der Kampf gegen Fluglärm und vieles andere mehr sein. Ist das Ziel erreicht (oder wird es verfehlt) löst sich die Bürgerinitiative in aller Regel wieder auf.



Schweriner Rathaus